



Brüssel, den 6. März 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0052(COD)**

6792/23
ADD 1

TRANS 72
JAI 207
DAPIX 1
ENFOPOL 81
CODEC 250

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. März 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	ANNEXES to COM(2023) 126 final
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2015/413/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument ANNEXES to COM(2023) 126 final.

Anl.: ANNEXES to COM(2023) 126 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.3.2023
COM(2023) 126 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES**

**zur Änderung der Richtlinie 2015/413/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden
Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende
Verkehrsdelikte**

{SEC(2023) 351 final} - {SWD(2023) 126 final} - {SWD(2023) 127 final}

ANHANG

„Anhang

Für die Suche gemäß Artikel 4 Absatz 1 erforderliche Datenelemente

1. Datenelemente für die Suchanfrage (ausgehende Anfrage)

Datenelement	O/F (1)	Bemerkungen
Zulassungsmitgliedstaat	O	Unterscheidungszeichen(2) des Mitgliedstaats der Zulassung des erfassten Fahrzeugs
Amtliches Kennzeichen	O	Vollständiges amtliches Kennzeichen des erfassten Fahrzeugs
Angaben zum Delikt	O	
Deliktsmitgliedstaat	O	Unterscheidungszeichen(2) des Deliktsmitgliedstaats
Datum des Delikts	O	
Uhrzeit des Delikts	O	
Zweck der Suche	O	Code zur Angabe der Art des die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Delikts gemäß Artikel 2 Absatz 1 1. = Geschwindigkeitsübertretung 2. = Trunkenheit im Straßenverkehr 3. = Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes 4. = Überfahren eines roten Lichtzeichens 5. = unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens 10. = Fahren unter Drogeneinfluss 11. = Nichttragen eines Schutzhelms 12. = rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons oder anderer Kommunikationsgeräte beim Fahren [...] = Nichteinhaltung des Sicherheitsabstands zum vorausfahrenden Fahrzeug [...] = gefährliches Überholen [...] = gefährliches Parken [...] = Überfahren einer oder mehrerer durchgezogener weißer Linien [...] = Fahren in verbotener Fahrtrichtung [...] = Nichtbeachtung der Vorschriften über Rettungsgassen [...] = Fahren mit einem überladenen Fahrzeug

--	--	--

(¹) O = obligatorische Übermittlung des Datenelements; F = fakultative Übermittlung des Datenelements.

(²) (³) Unterscheidungszeichen gemäß Artikel 37 des unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa geschlossenen Wiener Übereinkommens vom 8. November 1968.

2. Datenelemente, die infolge der Suchanfrage gemäß Artikel 4 Absatz 1 bereitgestellt werden

Abschnitt I: Angaben zum Fahrzeug

Datenelement	O/F (⁴)	Bemerkungen (⁵)
Amtliches Kennzeichen	O	(Code A) vollständiges amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs der Suchanfrage
Fahrgestellnummer/FIN	O	(Code E) vollständige Fahrgestellnummer/FIN des Fahrzeugs der Suchanfrage
Zulassungsmitgliedstaat	O	Unterscheidungszeichen(⁶) des Mitgliedstaats der Zulassung des Fahrzeugs der Suchanfrage
Marke	O	(Code D.1) Marke des Fahrzeugs der Suchanfrage, z. B. Ford, Opel, Renault
Handelsbezeichnung(en) des Fahrzeugs	O	(Code D.3) Handelsbezeichnung des Fahrzeugs der Suchanfrage, z. B. Focus, Astra, Megane
EU-Fahrzeugklasse	O	(Code J) z. B. N1, M2, N2, L, T
Datum der Zulassung	O	(Code I) Datum der letzten Zulassung des Fahrzeugs der Suchanfrage
Sprache	F	Sprache des Fahrzeugzulassungsdokuments
Frühere Anfragen	F	Daten früherer Anfragen in Bezug auf das Fahrzeug der Suchanfrage

(⁴) O = obligatorische Übermittlung des Datenelements; F = fakultative Übermittlung des Datenelements.

(⁵) Die Codes sind gemäß den Anhängen I und II der Richtlinie 1999/37/EG des Rates über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge (ABl. L 138 vom 1.6.1999, S. 57) harmonisiert.

(⁶) Unterscheidungszeichen gemäß Artikel 37 des unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa geschlossenen Wiener Übereinkommens vom 8. November 1968.

Abschnitt II: Angaben zum Eigentümer bzw. Halter des Fahrzeugs

Datenelement	O/F (⁷)	Bemerkungen (⁸)
Angaben zum Halter des Fahrzeugs		(Code C.1) Die Daten beziehen sich auf den Inhaber des Zulassungsdokuments.
Name bzw.	O	(Code C.1.1)

Firmenname des Zulassungsinhabers		Für Nachnamen, Infixe, Titel sind getrennte Felder zu verwenden; der Name ist in druckbarem Format anzugeben.
Vorname	O	(Code C.1.2) Für Vorname(n) und Initialen sind getrennte Felder zu verwenden; der bzw. die Name(n) ist bzw. sind in druckbarem Format anzugeben.
Anschrift	O	(Code C.1.3) Für Straße, Hausnummer und Zusatz, Postleitzahl, Wohnort, Wohnsitzstaat usw. sind getrennte Felder zu verwenden; die Anschrift ist in druckbarem Format anzugeben.
Geschlecht	F	Männlich, weiblich
Geburtsdatum	O	
Rechtsperson	O	Natürliche oder juristische Person
Geburtsort	F	
ID-Nummer	F	Eindeutiger Identitätsnachweis der betreffenden Person oder Firma
Angaben zum Eigentümer des Fahrzeugs		(Code C.2) Die Daten beziehen sich auf den Eigentümer des Fahrzeugs.
Name bzw. Firmenname des Eigentümers	O	(Code C.2.1)
Vorname(n)	O	(Code C.2.2)
Anschrift	O	(Code C.2.3)
Geschlecht	F	Männlich, weiblich
Geburtsdatum	O	
Rechtsperson	O	Natürliche oder juristische Person
Geburtsort	F	
ID-Nummer	F	Eindeutiger Identitätsnachweis der betreffenden Person oder Firma

(*) O = obligatorische Übermittlung der Einzeldaten. F = fakultative Übermittlung des Datenelements.

(*) Die Codes sind gemäß den Anhängen I und II der Richtlinie 1999/37/EG des Rates über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge (ABl. L 138 vom 1.6.1999, S. 57) harmonisiert.

Abschnitt III: Daten zum Endnutzer des Fahrzeugs

Datenelement	O/F (*)	Bemerkungen
--------------	---------	-------------

Angaben zum Endnutzer des Fahrzeugs		Die Daten beziehen sich auf den Endnutzer des Fahrzeugs.
Name des Endnutzers gemäß Register	O	Für Nachnamen, Infixe, Titel sind getrennte Felder zu verwenden; der Name ist in druckbarem Format anzugeben.
Vorname(n)	O	Für Vorname(n) und Initialen sind getrennte Felder zu verwenden; der bzw. die Name(n) ist bzw. sind in druckbarem Format anzugeben.
Anschrift	O	Für Straße, Hausnummer und Zusatz, Postleitzahl, Wohnort, Wohnsitzstaat usw. sind getrennte Felder zu verwenden; die Anschrift ist in druckbarem Format anzugeben.
Geschlecht	F	Männlich, weiblich
Geburtsdatum	O	
Geburtsort	F	
ID-Nummer	F	Eindeutiger Identitätsnachweis der betreffenden Person

(*) O = obligatorische Übermittlung des Datenelements, sofern im nationalen Register des Mitgliedstaats vorhanden. F = fakultative Übermittlung des Datenelements.

Abschnitt IV: Angaben zu früheren Haltern und Eigentümern des Fahrzeugs gemäß Artikel 4 Absatz 3

Datenelement	O/F ⁽¹⁰⁾	Bemerkungen ⁽¹¹⁾
Angaben zu früheren Haltern des Fahrzeugs		(Code C.1) Die Daten beziehen sich auf den früheren Inhaber des Zulassungsdokuments.
Name bzw. Firmenname des früheren Zulassungsinhabers	O	(Code C.1.1) Für Nachnamen, Infixe, Titel sind getrennte Felder zu verwenden; der Name ist in druckbarem Format anzugeben.
Vorname(n)	O	(Code C.1.2) Für Vorname(n) und Initialen sind getrennte Felder zu verwenden; der bzw. die Name(n) ist bzw. sind in druckbarem Format anzugeben.
Anschrift	O	(Code C.1.3) Für Straße, Hausnummer und Zusatz, Postleitzahl, Wohnort, Wohnsitzstaat usw. sind getrennte Felder zu verwenden; die Anschrift ist in druckbarem Format anzugeben.
Geschlecht	F	Männlich, weiblich

Geburtsdatum	O	
Rechtsperson	O	Natürliche oder juristische Person
Geburtsort	F	
ID-Nummer	F	Eindeutiger Identitätsnachweis der betreffenden Person oder Firma
<u>Angaben zu früheren Eigentümern des Fahrzeugs</u>		(Code C.2) Die Daten beziehen sich auf den früheren Eigentümer des Fahrzeugs.
Name bzw. Firmenname des früheren Eigentümers	O	(Code C.2.1)
Vorname(n)	O	(Code C.2.2)
Anschrift	O	(Code C.2.3)
Geschlecht	F	Männlich, weiblich
Geburtsdatum	O	
Rechtsperson	O	Natürliche oder juristische Person
Geburtsort	F	
ID-Nummer	F	Eindeutiger Identitätsnachweis der betreffenden Person oder Firma

^(*) O = obligatorische Übermittlung des Datenelements, sofern im nationalen Register des Mitgliedstaats vorhanden; F = fakultative Übermittlung des Datenelements.

^(†) Die Codes sind gemäß den Anhängen I und II der Richtlinie 1999/37/EG des Rates über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge (ABl. L 138 vom 1.6.1999, S. 57) harmonisiert.

Abschnitt V: Angaben zu früheren Endnutzern des Fahrzeugs gemäß Artikel 4 Absatz 3

Datenelement	O/F ^(*)	Bemerkungen
<u>Angaben zu früheren Endnutzern des Fahrzeugs</u>		Die Daten beziehen sich auf den früheren Endnutzer des Fahrzeugs.
Name des früheren Endnutzers gemäß Register	O	Für Nachnamen, Infixe, Titel sind getrennte Felder zu verwenden; der Name ist in druckbarem Format anzugeben.
Vorname(n)	O	Für Vorname(n) und Initialen sind getrennte Felder zu verwenden; der bzw. die Name(n) ist bzw. sind in druckbarem Format anzugeben.
Anschrift	O	Für Straße, Hausnummer und Zusatz, Postleitzahl, Wohnort, Wohnsitzstaat usw. sind getrennte Felder zu verwenden; die Anschrift ist in druckbarem Format anzugeben.

Geschlecht	F	Männlich, weiblich
Geburtsdatum	O	
Geburtsort	F	
ID-Nummer	F	Eindeutiger Identitätsnachweis der betreffenden Person

(¹⁰) O = obligatorische Übermittlung des Datenelements, sofern im nationalen Register des Mitgliedstaats vorhanden; F = fakultative Übermittlung des Datenelements.

“